Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 89 (1977)

Artikel: Die Grafen von Homberg : genealogische, gütergeschichtliche und politische Aspekte einer süddeutschen Dynastie (11. bis 14. Jahrhundert)

Autor: Schneider, Jürg

Kapitel: Exkurs IV: Der Streit der Basler Kirche mit der Abtei Pfäfers

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-73314

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Exkurs IV: Der Streit der Basler Kirche mit der Abtei Pfäfers[1]

Verlauf: Im März 1095 übertrug Kaiser Heinrich IV. seinem treuesten Kirchenfürsten, dem Basler Bischof Burkhard, auf dessen Bitte hin die Abtei Pfäfers. Allfällige Übertreter dieser kaiserlichen Verfügung wurden mit 1000 Pfund Gold Strafe bedroht[2].

Entweder war dieser Rechtsanspruch nach Burkhards Tod in Vergessenheit geraten, oder er war seinem Nachfolger zunächst gleichgültig. Jedenfalls hören wir von Bischof Rudolfs von Homberg Amtsantritt 1107 bis zum Frühjahr 1114 nichts mehr über die Beziehungen des Bistums Basel zu der ihm untergeordneten Abtei Pfäfers. Rudolf blieb immerhin still, als König Heinrich V. im Mai 1110 dem Kloster den Königsschutz, die Immunität und das Recht der freien Abtwahl bestätigt hatte und damit eindeutig verbrieftes Recht des Bistums beschnitt[3]. Eine Verstimmung scheint es indessen darob kaum gegeben zu haben, denn wir treffen den Basler Bischof nach diesem Verlust mehrmals im Gefolge des Kaisers[4]. Sein Einfluß am Hofe blieb gewahrt, wie dies das Beispiel von Rudolfs Einstehen für die Abtei St. Maximin bei Trier verdeutlicht, der reichstreue Grafen verschiedene Güter entfremdet hatten, die nun Heinrich «ob interventum Ruodolphi episcopi» und anderer restituieren mußte[5]. Seltsam ist nur, daß wir während Rudolfs Aufenthalten im kaiserlichen Gefolge nicht das Geringste von seinen sicherlich erfolgten Bemühungen um die Restitution Pfäfers' hören. Forderte der Kaiser wohl immer schon für ein allfälliges Einlenken die Herrschaft Rappoltstein, zunächst freilich gegen den Willen des Bischofs?

Erst am 10. März 1114 bestätigte der Kaiser der Kirche zu Basel auf «iusta petitione Rodulfi fidelis nostri eiusdem sedis episcopi rogatu eciam et consilio aliorum nostrorum principum» den Besitz der Abtei

1 Vgl. MG SS XII, p. 410 ff., Narratio de libertate ecclesiae Fabariensis. Die Übersetzung dieses Berichtes eines unbekannten Pfäferser Mönches findet sich in den Basler Annalen, hg. Thommen, R., in Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Bd. 15, Basel 1901, p. 213 ff. Die Urkunden zu diesem Streite sind im SG UB (Süd) I 137, 144, 146–152 abgedruckt.

2 SG UB (Süd) I 137.

3 SG UB (Süd) I 144.

4 1111, 2. Okt., Straßburg, QW I/1 101. 1114, 4. März, Basel, SO UB I 27. 1114, 7. März, Basel, ZUB I 259. 1114, 10. März, Basel, QW I/1 104.

5 1112, 8. Aug., Speyer / 1113, 6. April, Worms, TR I, p. 230.

Pfäfers mit allen Rechten und erhielt dafür als Gegenleistung die für ihn wichtige Burg Rappoltstein zurück[6].

Das Kloster muß aber wenige Tage danach, ausgerüstet mit all seinen königlichen und päpstlichen Privilegien, vor dem Kaiser gegen das eben verbriefte Unrecht geklagt haben, worauf derselbe dem Gotteshaus alle seine Freiheiten erneut bestätigte[7]. Mag dieser Brief wirklich ausgestellt worden sein oder nicht, jedenfalls versuchte der geprellte Bischof, sein kaiserlich verbrieftes Recht durchzusetzen. Der Schreiber der «Narratio» trifft den Kern der zwiespältigen Politik des Kaisers, wenn er schreibt, daß die römische Kurie, vom Ausbruch der Streitigkeiten unterrichtet, «den ungerechten Machtanspruch des Königs tadelt und ihre Abscheu über die maßlose Habsucht des Bischofs ausdrückt».[8] Allein gegen den Kaiser konnte man schwerlich vorgehen, so traf die ganze kuriale Macht den schwächeren Bischof.

Im Sommer 1114 befahl Papst Paschalis II. Bischof Rudolf unter Androhung der Exkommunikation, das Kloster Pfäfers aus seiner Botmäßigkeit zu entlassen[9]. Rudolf weigerte sich indessen, dieses päpstliche Schreiben zu empfangen, «und von furchtbarer Wut entflammt ging er nicht bloß selbst in Begleitung von sechs Grafen mit ihrer Gefolgschaft in das Kloster, sondern scheute sich auch nicht den Abt von Pfäfers selbst und seine Untergebenen und auch den Ort auf mancherlei Art heimzusuchen».[10] Erneut gelangte der Papst mit dem Befehl an den Bischof und lud ihn, wenn er überzeugt sei, einen gerechten Anspruch in

6 SG UB (Süd) I 146. Zu dem für Basel ungleichen 'Tausch' vgl. MG SS XIII, p. 412[32] ff. «Dum enim – versa vice dato.»

7 SG UB (Süd) I 147. Dazu ist zu bemerken, daß dieses Privileg «nec in archivis nec in cartulariis» aufgefunden werden kann (vgl. MG SS XII, p. 410, Anm. 4)!

8 MG SS XII, p. 411[5] f.

9 1114, Juni/Juli, SG UB (Süd) I 148.

10 MG SS XII, p. 411[21] ff.: «ac nimio furore succensus, et ipsum coenobium aggrediens, adiunctis sibi sex combitibus cum suis satellitibus, et ipsum abbatem Fabariensem et suos subditos ac locum ipsum diversis modis non pertimuit contristari». Die Zahl von sechs Grafen ist wohl stark übertrieben. Sicher war der Vogt des Hochstiftes, Graf Rudolf I. von Homberg-Tierstein, mit dabei, möglicherweise noch die beiden im kaiserlichen Brief erwähnten Grafen von Lenzburg, Rudolf I. und Arnold II. (?) und Graf Volmar von Froburg. Wo diese zwischen März 1114 und April 1115 erfolgten Bedrückungen zu suchen sind, kann nicht eindeutig gesagt werden – vermutungsweise im Gebiet des Zürichsees und des Knonaueramtes, also in der Nähe der Stadt Zürich, wo Bischof Rudolf als damaliger Propst am Großmünster sicher noch seine Beziehungen spielen lassen konnte.

dieser Sache stellen zu können, auf den 21. März 1115 vor sein Gericht[11].

Bischof Rudolf blieb aber – so berichtet uns die «Narratio» – «unachgiebiger als ein harter Diamant» («duro inflexibilior adamante»). Erst als seine Delegation mit nachteiligem Bericht von Rom zurückgekehrt war, mußte sich der Bischof wohl oder übel geschlagen geben. Der apostolische Kanzler soll den Wortführer der bischöflichen Gesandten bei der an Ausflüchten reichen Verteidigungsrede mit den Worten abgeschnitten haben: «Bruder, dein Schiff ist auf offenem Meer gescheitert.»

Der Papst entschied, daß das Kloster frei und unveräußerlich sei und daß der Basler Bischof die entfremdeten Güter zurückzuerstatten habe[13]. Gleichzeitig befahl er dem Churer Bischof Wido, der Anmassung des Bischofs von Basel dem Kloster gegenüber zu begegnen, und ermahnte ihn, die ihm anvertrauten Kirchen zu schützen[14]. Diese Aufforderung an Wido zeigt deutlich, daß Pfäfers damals über keinen einflußreichen Kastvogt verfügte, der mächtig genug gewesen wäre, die Interessen des Klosters auch wirklich zu schützen.

Am 29. Januar 1116 bestätigte Papst Paschal II. die Befreiung Pfäfers von den Bischöfen von Basel und stellte weiter fest, daß das Kloster «non a regibus vel imperatoribus, sed ab aliis fidelibus viris fundatum, nec donorum regalium magnificientia, sed aliorum fidelium oblatione ditatum».[15] Ein deutlicher Fingerzeig dem Kaiser gegenüber, aber auch das endgültige Unterliegen Bischofs Rudolfs sprechen auch dieser Urkunde.

Kurz nach Heinrichs V. Tod bestätigte sein Nachfolger, Lothar III., dem Kloster in aller Form die Freiheiten[16] – ein untrügliches Zeichen dafür, daß eine Gesandtschaft von Pfäfers den König in Straßburg auf-

11 1114, Ende, SG UB (Süd) I 149.

12 MG SS XII, p. 411[54]; p. 413[24]: «Frater, fracta est navis tua in medio mari.» Der Pfäferser Bote, der spätere Abt Wicrammus, soll sogar auf der Reise nach Rom von des Bischofs Leuten mit einem Pfeil verwundet worden sein, vgl. Monasticon Benedictinum Helvetiae (ed. Henggeler, R.), Bd. II, Zug 1931, p. 65.

13 1115, 16. April, SG UB (Süd) I 150.

14 SG UB (Süd) I 151. Die Ermahnung macht deutlich, daß es Wido nicht eben gründlich nahm mit den bischöflichen Verpflichtungen: Erst kürzlich hatte er sich im kaiserlichen Diplom an die Basler Kirche für die Unterstellung Pfäfers' eingesetzt!

15 SG UB (Süd) I 152.

16 1125, 28. Dez., SG UB (Süd) I 156.

gesucht und von ihm das erhoffte Diplom auch erhalten hatte. Der Konvent wollte nach der langen Zeit der Unsicherheit wieder den so nötigen Königsschutz und die Bestätigung der anderen Freiheiten und reiste dafür dem König nach. Beinahe ebenso eilig trat später eine Delegation vor den Staufer Konrad III. – erbat und erhielt von ihm die Bestätigung der von seinem Vorgänger verliehenen Privilegien, Rechte und Freiheiten[17]. Die wenig weit zurückliegenden Bedrückungen zwangen das Kloster zu diesen raschen Bittreisen; man wollte nun eben um jeden Preis sicher gehen.

Interpretation: Die Frage, wer die treibende Kraft bei der Schenkung des Buchsgaues, der Burg und Herrschaft Rappoltstein im Elsaß und endlich der Abtei Pfäfers an die Kirche Basel gewesen war, ist oft zu wenig bestimmt oder gar nicht gestellt worden.

In allen drei Fällen geschah die Übertragung auf ausdrückliches Ersuchen Bischof Burkhards von Basel. Des Bischofs Bitten entsprachen aber vielmehr einem dringenden Schutzbedürfnis, als etwa einer bischöflichen Machtpolitik. Basel hatte nämlich in den heftigen Kämpfen, die von 1077 bis 1080 Süddeutschland durchtobten, schwer gelitten. Auf diese Schäden nahm Heinrich IV. in der Urkunde über die Schenkung von Rappoltstein denn auch besonders Bezug. Nachdem Burkhard die Stadt mit einem festen Mauerring umgeben hatte[18], trachtete er danach, auch die weitere Umgebung Basels zu sichern. Deshalb gelangte er mit Bitten an den König, ihm die südlich an den Sisgau anstoßende Grafschaft Buchsgau[19] und die im Norden liegende Burg Rappoltstein zu überlassen[20]. Heinrich IV. konnte es nur recht sein, das Gebiet von den östlichen Jurapässen bis nach Moutier-Grandval in treuen Händen zu wissen.

Die Machtstellung Burkhards war mit diesen Zuwendungen recht beträchtlich geworden. Sie umfaßte die Grafschaften im Sisgau und Buchsgau, Moutier-Grandval mit seinem Besitz und die Vogtei über das Kloster St. Blasien, um nur die wichtigsten zu nennen. Dank seiner zielstrebigen Schutzpolitik gelang es ihm innert kürzester Zeit, das Bistum

17 1139, 28. Mai, Straßburg, Bündner UB I 302.
18 Vgl. KDM BS I, p. 145 f.
19 1080, 7. Dez., SO UB I 16.
20 1084, 21. März, MG Dipl. IV 2 356.

aus seiner urkundlich bezeugten Armut herauszuführen[21]. Selbstbewußt ließ Burkhard in den Bericht über die Gründung des Klosters St. Alban den Satz aufnehmen: «Civitas Basiliensis inter nobiliores Alamannie civitates haut minima ...»[22]

Der Einfluß- und Machtbereich des Basler Bischofs war geschlossen: er reichte vom Elsaß und dem südlichen Schwarzwald über den Jura hinweg bis an die Aare. Die Abtei Pfäfers liegt nun aber weitab von diesem Gebiet. Wie konnte der Basler Bischof von Kaiser Heinrich IV. deren Übertragung also erbeten haben? Das obenerwähnte Schutzbedürfnis spielte dabei zweifellos keine Rolle.

Über die Beweggründe Burkhards ist schon viel geschrieben und gerätselt worden. Die einen sehen eine wirtschaftspolitische Überlegung in Burkhards Wunsch. Der Bischof soll als Handelsherr ein Interesse an dieser wichtigen Etappe entlang der Handelsstraße über die Alpenpässe gehabt und sicher an die Umgehung der Churer Zölle durch die Taminaschlucht und über den Kunkelspaß gedacht haben[23]. Andere wiederum glauben, daß es Heinrich darum ging, diese wichtige Schlüsselstellung königstreu zu besetzen, nicht zuletzt um die Verbindung des Gegenkönigs Konrad zu seinen Bundesgenossen jenseits der Alpen zu erschweren[24].

Wenn auch von einer salischen 'Gesamtpolitik' am Nordrand der Alpen – freilich bedingt nur, wie wir meinen – gesprochen werden kann, einer Vorbereitung der expeditio Romana, die darauf ausging, Schlüsselstellungen vorsorglich an kaisertreue Leute zu vergeben[25], so muß doch gesagt werden, daß die mögliche strategisch-militärische Stellung des Klosters in diesem Zusammenhang überbewertet wird.

Zu beiden Meinungen kann gesagt werden, daß Pfäfers zu jenem Zeitpunkt keine Sperre für die Rheintalroute war. Es fehlte dem Kloster ein einflußreicher Kastvogt, der diese Aufgabe eben erst hätte erfüllen können[26]. Ganz abgesehen davon bot der beschwerliche Umweg durch das

21 Kg. Heinrich III. schenkte 1041 dem Bistum Basel «in Anbetracht von dessen Armut» («pauperitati eius») den Sisgau (1041, 1. Mai, BL UB 12); vgl. oben, p. 18.

22 1101/1103, SO UB I 24.

23 Geering, T., Handel und Industrie der Stadt Basel, Basel 1886, p. 204. Massini, R., Bischof Burkhard, p. 142.

24 Büttner, H., Kräftespiel, p. 11.

25 Büttner, H., a. a. O., p. 1 ff; p. 45.

26 Die beiden Wehranlagen, die Wartenstein und die Freudenberg, die auf Betreiben

Vätteristal und über den Kunkelspaß keine genügend sichere Umgehung Churs.

Ebenso war Lothars III. Privilegienerteilung an Pfäfers keine paßpolitische Maßnahme, wie dies Schaller glaubt, der im Zusammenhang mit Pfäfers von einem unverkennbaren Zug zum Septimer- und Lukmanierpaß spricht[27]. Vielmehr war sie Ausdruck der lotharschen Politik, die durch überlegtes Entgegenkommen gegenüber der Kirche es geschickt verstand, Konflikte zu vermeiden. Gegen die paßpolitische Überlegung spricht auch die Tatsache, daß der churrätische Reichsvogt Graf Rudolf von Bregenz prostaufisch war, sonst hätte der Gegenkönig Konrad von Staufen 1128 nicht den Septimer übersteigen können, um nach Italien zu gelangen[28].

War es nicht eher ein Akt der Selbstüberschätzung Burkhards, als er in Padua von Heinrich IV. diese Abtei, weitab vom Bistum Basel gelegen, ohne jede Möglichkeit auf eine geregelte Verwaltung, zu besitzen begehrte? War es nicht auch ein Fehlentscheid des Kaisers, diesem Wunsch überhaupt zu entsprechen[29]? Jedenfalls sehen wir aus der heftigen Reaktion des Klosters auf Heinrichs V. Brief an Basel (März 1114), daß die von dessen Vater gemachte Vergabung bis anhin sicher nicht vollzogen worden war; zumal ja derselbe Heinrich Jahre zuvor dem nun vor den Kopf gestoßenen Kloster den Königsschutz, die Immunität und das Recht der freien Abtwahl bestätigt hatte[30]. Das Kloster war nicht willens, unbefragt nur Objekt im größeren politischen Geschehen zu sein – der Bischof nicht mächtig genug, um seine verbrieften Ansprüche gegen die das Kloster schützende Kurie und gegen den Kaiser zu verteidigen. Letzterem war – nach Erhalt der Herrschaft Rappoltstein durch die 'unkönigliche Rochade' – dieser langwierige Streit wohl ohnehin lästig. Doppelter Verlierer war schließlich der Basler Bischof, der nicht nur die Abtei Pfäfers, ein bis anhin wohl kaum verwirklichter

der Aebte von Pfäfers gebaut worden waren, gehen in die erste Hälfte des 13. Jhs. zurück, Freudenberg allenfalls etwas früher; vgl. KDM SG I, p. 245 ff; 312 ff.

27 Schaller, N., Die Alpenpässe in der Politik der Staufer, Diss. Wien 1968, p. 34.

28 Ottonis episcopi Frisingnesis chronica (ed. Hofmeister), Hannover 1912, cap. VII.

29 Es sei daran erinnert, daß wohl auch infolge eines Irrtums Heinrichs IV. das Kloster Rheinau an Bischof Rumald von Konstanz vergabt worden war. Die Verfügung wurde auf Betreiben des Abtes indessen wieder rückgängig gemacht und das Kloster in seinen alten Freiheiten erneut bestätigt; vgl. Cartular von Rheinau, Nr. 32 (ed. Meyer von Knonau) in QSG III 2, Basel 1883.

30 Vgl. oben, p. 206.

Rechtsanspruch verloren, sondern vor allem die vor Basel gelegene Burg Rappoltstein 'verspielt' hatte, was weit schwerer wog.

Wie sehr es der Basler Kirche um die Wiedererlangung von Rappoltstein ging – besonders nach der Einbuße der Vogtei über St. Blasien 1141 an die Zähringer –, zeigen die verschiedenen Vorstöße Bischof Ortliebs um eine Rückerstattung. Nach langem Zögern erst willigte Friedrich Barbarossa ein, und die Basler Kirche kam im Juni 1162 erneut in den Besitz der Burg Rappoltstein und der halben Ortschaft Rappoltsweiler[31].

31 SO UB I 193. Vgl. oben, p. 33.